

**Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung am 13.07.2021**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Beschluss-Nr. 817/V vom 13.02.2019  
  
Verbesserung der Verkehrssituation am  
Fußgängerüberweg Teltower Damm (Höhe Betten-  
Schmidt)  
  
Drucksache-Nr. 1325/V
- 2. Berichtersteller/in:** Frau Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der  
Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage  
zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die  
Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 7. Auswirkungen auf eine  
nachhaltige Entwicklung:** /
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** /

Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin

**Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung**

**1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 817/V vom 13.02.2019  
Verbesserung der Verkehrssituation am  
Fußgängerüberweg Teltower Damm (Höhe Betten-  
Schmidt)  
Drucksachen-Nr. 1325/V

**2. Berichterstatter:** Frau Bezirksstadträtin Maren Schellenberg

**3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 13.02.2019 den folgenden Beschluss gefasst:**

„Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich bei den zuständigen Stellen für eine Überwachung und ggf. Verbesserung der Verkehrssituation am Fußgängerüberweg Teltower Damm (Höhe Betten-Schmidt) für Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer dahingehend einzusetzen, dass u. a. erwogen wird,

- a) Rotlichtverletzungen durch Autofahrer konsequent zu überprüfen und zu ahnden (Rotlichtblitzer),
- b) die Ampelanlage größer und übersichtlicher zu gestalten,
- c) den Fußgängerüberweg zu verbreitern und deutlicher zu kennzeichnen.“

Zu a)

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport teilt hierzu mit, dass im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.03.2021 an der benannten Stelle keine rotlichtbedingten Verkehrsunfälle polizeilich registriert wurden. Zur Missachtung der Lichtsignalregelung durch Fahrzeugführende liegen der Polizei Berlin keine Daten vor. Die Entscheidung zur Einrichtung von stationären Rotlichtüberwachungsanlagen orientiert sich an dem Rahmen notwendiger Priorisierungsbewertungen an den Ergebnissen konkreter deliktbezogener Verkehrsunfallanalysen und dem erzielbaren Effekt für die Verkehrsunfallbekämpfung. Vor diesem Hintergrund wird die Errichtung einer Rotlichtüberwachungsanlage von der Berliner Polizei an dieser Stelle derzeit nicht priorisiert. Die mit Verkehrsüberwachungsaufgaben betrauten Dienstkräfte der Berliner Polizei werden die in der Rede stehende Örtlichkeit jedoch angemessen in die tägliche Verkehrsschau mit einbeziehen.

Zu b)

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz teilt hierzu mit, dass sich an der Örtlichkeit Teltower Damm in Höhe Gartenstraße eine Fußgängerfurt mit einer Lichtsignalanlage befindet. Zuletzt wurde die dort befindliche Lichtsignalanlage im Jahr 2011 modernisiert. Grundsätzlich entsprechen die Konzeptionen aller Ampeln im Stadtgebiet den bundesweit geltenden „Richtlinien für Lichtsignalanlagen“. Die Übersichtlichkeit der Verkehrssituation ist dabei insbesondere durch die Verzögerungen zwischen dem Ende der Freigabezeit des einen Verkehrsstroms und dem Beginn der Freigabezeit des anderen Verkehrsstroms gewährleistet. Insgesamt beläuft sich diese Verzögerung auf fünf Sekunden,

welche drei Sekunden „gelb“ und drei Sekunden „rot“ beinhaltet. Zusätzlich ist die Querungsstelle für den Fußverkehr mit drei Signalgebern für den Kfz-Verkehr ausgestattet: einem auf jeder Fahrbahnseite und einem über dem Kopf für die Fernsicht.

Zu c)

Abschließend teilt die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz mit, dass die im betrachteten Bereich vorhandene Fußgängerfurt über eine Breite von 5 m verfügt. Damit ist diese 25 % größer als die in den Richtlinien geforderte Norm. Laut der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz würde eine Verbreiterung der Furt nicht zur Verbesserung der Situation beitragen und wird daher abgelehnt.

Bezüglich der Forderung nach einer deutlicheren Kennzeichnung des Fußgängerüberwegs sieht das bezirkliche Tiefbauamt keine Veranlassung, dahingehend Maßnahmen zu ergreifen, da dieser aus Sicht des Amtes noch deutlich zu erkennen ist.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski  
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin